

Informationen / Merkblatt

zur Umschreibung ausländischer Führerscheine für Inhaber/innen einer Fahrerlaubnis aus der EU (Europäische Union) oder einem EWR-Staat (Europäischer Wirtschaftsraum)

Hinweise

1. Die deutsche Fahrerlaubnis wird erst nach Ablauf von mindestens 185 Tagen nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erteilt.
2. Der ausländische Führerschein wird am Tage der Antragsstellung einbehalten und kann nicht mehr ausgehändigt werden.
3. Die Verwaltungsgebühr beträgt **35,00 €**.

Es werden folgende Unterlagen (für Klasse B = PKW) benötigt

- Personalausweis oder Reisepass! - Der **Aufenthaltstitel ist nicht ausreichend!** –
- ein Foto (4,5 x 3,5 cm; biometrisch)

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt
Großherzog-Friedrich-Straße 111
66121 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-0
Telefax+49 681 905-3576
ordnungsamt@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de